



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Mai 2025

Geschäftsbericht 2024 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Kenntnisnahme: Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Gemäss Art. 64 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) überwacht die Oberaufsichtskommission des Bundes die kantonalen Aufsichtsbehörden. Aufsichtsbehörde des Kantons Nidwalden ist gemäss Art. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission über die Pensionskasse Nidwalden sind diesbezüglich eingeschränkt.

Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden (Pensionskasse) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Pensionskassengesetzes [PKG]). Der Landrat nimmt gemäss Art. 14 PKG Kenntnis vom jährlichen Geschäftsbericht.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht 2024 an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2025 mit der Finanzdirektorin (Verwaltungsratsvizepräsidentin) und dem Verwaltungsratspräsidenten der Pensionskasse besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Für den Kontakt zur Pensionskasse und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Klaus Waser und Landrat Hubert Würsch eingesetzt. Der Ausschuss hat am 28. April 2025 an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Pensionskasse gegenüber dem Vorjahr

Die Pensionskasse erreichte im Berichtsjahr 2024 bei ihren Anlagen eine vergleichsweise überdurchschnittliche Performance von 8.26%. Damit konnte der Deckungsgrad von 108.4% auf 113.0% gesteigert werden. Die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten wurde auf 1.75% gesenkt (Vorjahr 2.0%), lag damit aber immer noch höher als im Jahr 2022 (1.5%).

Erneut ist es der Pensionskasse gelungen, die Kosten für die technische Verwaltung wie auch jene für die Vermögensverwaltung im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Pro Destinatär schlagen die Kosten für die technische Verwaltung mit Fr. 143.- (Vorjahr Fr. 154.-) zu Buche. Die ebenfalls erneut gesunkenen Vermögensverwaltungskosten belaufen sich auf Fr. 427.- pro Destinatär (Vorjahr Fr. 473.-). Gesamthaft ergeben sich dadurch Durchführungskosten von Fr. 570.- pro Destinatär (Vorjahr Fr. 627.-). Damit liegt man kostenmässig auch unter weitaus grösseren Pensionskassen, die diesbezüglich von Skaleneffekten bei den Kosten profitieren könnten. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen. Das Online-Portal PKNWi fand guten Anklang bei den Versicherten. Seit der Lancierung im Frühjahr 2024 konnten bereits rund 680 Anmeldungen registriert werden, was gut 20 % aller Aktivversicherten entspricht. Bereits zum dritten Mal hat die Pensionskasse einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

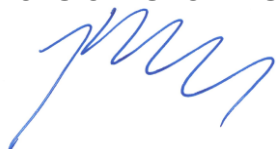
Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 19. Mai 2025 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz, Statuten und Reglementen entspricht.

5 Ausblick

Per 1. Januar 2025 ist die Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Kraft gesetzt worden. Mit ihr wird die Attraktivität der Pensionskasse gesteigert, die unerwünschte Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden eingedämmt und das Rentenziel erhalten. Der Pensionskasse hat sie zudem ermöglicht, die Senkung des Umwandlungssatzes von bisher 5.3 % auf neu 5.0 % im Alter 65 vorzunehmen und mit der Einführung wählbarer Sparpläne für Arbeitnehmende den Sparprozess zu verstärken.

Die Aufsichtskommission unterbreitet dem Landrat den Geschäftsbericht 2024 der Pensionskasse und ihren Bericht dazu zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär